

Liebe Eltern,

die saarländischen Schulen bieten den Eltern und volljährigen Schüler/-innen seit dem Schuljahr 2009/10 an, Schulbücher gegen Entgelt auszuleihen. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird dieses Entgelt am Schengen-Lyzeum Perl vollständig vom luxemburgischen Bildungsministerium übernommen. Damit die Teilnahme an der Schulbuchausleihe problemlos erfolgen kann, teile ich Ihnen hierzu folgende wichtige Informationen mit:

**Wer kann an der Ausleihe teilnehmen?**

Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe ist freiwillig. Alle Schüler/-innen können – unabhängig vom Wohnort – teilnehmen.

**Wer an der Ausleihe nicht teilnimmt, muss alle Schulbücher selbst beschaffen.**

**Wie kann man sich anmelden/abmelden?**

Mit dem Anmeldeformular (siehe Homepage) erfolgt eine einmalige Anmeldung für die komplette Dauer des Besuchs der Schule mit der Möglichkeit der jährlichen Abmeldung. Im Rahmen der Anmeldung erhalten Sie nähere Informationen.

Eine Abmeldung vom Schulbuchausleihsystem sollte bis zum **30. April jedes Jahres** für das folgende Schuljahr erfolgen. Hierzu ist das Abmeldeformular zu nutzen, das Sie in der erhalten können.

Anmelde- und Abmeldeformular stehen auch auf der Homepage der Schule zum Download bereit.

**Welche Bücher werden ausgeliehen?**

Wer zum ersten Mal an der Ausleihe teilnimmt, erhält alle Bücher, die für das neue Schuljahr benötigt werden.

Wer im laufenden Schuljahr bereits an der Ausleihe teilnimmt und auch im nächsten Schuljahr weiterhin teilnehmen wird, kann über die Sommerferien diejenigen Bücher behalten, mit denen im nächsten Schuljahr weitergearbeitet wird. Zusätzlich erhält er/sie zu Beginn des neuen Schuljahres ein "Paket", das diejenigen Bücher enthält, die darüber hinaus für das neue Schuljahr benötigt werden. Hierzu gehören auch die Arbeitshefte und die so genannten Pflichtlektüren, d.h. die für das jeweilige Schuljahr verpflichtend vorgegebenen Lektüren. Lektüren, die nicht in der Schulbuchliste erscheinen, sind von den Schülerinnen und Schülern beziehungsweise ihren Eltern selbst zu beschaffen.

**Die Ausleihe erfolgt nur im Paket, einzelne Bücher können nicht ausgeliehen werden.**

Wer im nächsten Schuljahr nicht mehr an der Schulbuchausleihe teilnehmen wird, muss alle ausgeliehenen Bücher, außer Arbeitsheften und Pflichtlektüren, zurückgeben.

**Darf man die ausgeliehenen Bücher bearbeiten?**

Nur in Arbeitsheften und Lektüren dürfen Eintragungen, Markierungen, Unterstreichungen usw. vorgenommen werden. Alle anderen Bücher dürfen nicht bearbeitet werden, da sie nach der Rückgabe weiter verliehen werden.

**Welche Verpflichtungen bestehen?**

- Wer die Schulbücher ausleihen will, muss sich rechtzeitig dazu anmelden.
- Unmittelbar nach der Aushändigung sind die geliehenen Schulbücher zu überprüfen. Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden.
- Ausgeliehene Bücher (außer Arbeitshefte und Lektüren) müssen mit einem Schutzumschlag eingebunden werden, der sich leicht und ohne die Bücher zu beschädigen entfernen lässt.
- Alle Teilnehmer/-innen an der Ausleihe müssen darauf achten, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt werden.
- Ausgeliehene Bücher müssen zum Schuljahresende oder beim Verlassen der Schule in angemessenem Zustand zurückgegeben werden.
- Gehen ausgeliehene Schulbücher verloren oder werden sie beschädigt, sodass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Schadensersatz verpflichtet.

**Wenn Sie noch Fragen haben, ...**

...wenden Sie sich bitte an unsere Schulbuchkordinatorin Frau Warken und schauen Sie auf der Homepage unserer Schule unter „Praktische Infos“ nach.

